

DR. MATTHIAS KLEESPIES, AM BÄCHLE 8, 87784 WESTERHEIM

Dr. Matthias Kleespies, Am Bächle 8, 87784 Westerheim

Bayerisches Landesamt für Statistik

Dem Präsidenten Dr. Thomas Göbl **persönlich**

Nürnberger Str. 95

90762 Fürth

29.09.2025

Per Telefax an **09721 2088-95610**

Widerspruch und Förmliche Anfrage nach § 29 VwVfG vom 17.09.2025 – Erinnerung und Fristsetzung

Sehr geehrter Herr Präsident Dr. Göbl,

der Unterzeichner erinnert an sein Schreiben vom 17.09.2025, zu dem ihm bis jetzt keine Antwort vorliegt.

Er geht deshalb davon aus, dass sich Ihr Schreiben vom 26.08.2025 vollständig erledigt hat, nachdem Sie nach wie vor weder Beweise für Ihre darin aufgestellten Behauptungen erbracht, noch erläutert haben, weshalb Sie dazu nicht verpflichtet sind und es sich insbesondere deshalb vollständig erledigt hat, weil sich Ihre Behauptungen explizit auf die zweite Berichtswoche bezogen, für die Sie einen Fragebogen mit verkürztem Erhebungsteil ohne entsprechende Zustimmung der Befragten zu § 14 Abs. 2 MZG verwendeten.

Davon unabhängig liegt dem Unterzeichner bis jetzt ebensowenig eine Bestätigung seines Widerspruchs gegen Ihre Wiederverwendung von Angaben zu den Erhebungsmerkmalen für Folgebefragungen, wie Ihre Antwort zur Förmlichen Anfrage des Unterzeichners vom 17.09.2025 vor.

Der Unterzeichner setzt Ihnen hiermit Frist bis zum **04.10.2025 (Eingang beim Unterzeichner)**, um:

1. dem Unterzeichner seinen Widerspruch und Ihre Einhaltung der sich daraus ergebenden rechtlichen Folgen für Ihre Datenverarbeitung zu bestätigen,
2. seine förmlichen Anfragen Ziffern 1 bis 6 vom 17.09.2025 vollständig und zutreffend zu beantworten.

Förmliche Anfrage nach § 29 VwVfG:

Auf welcher Rechtsgrundlage sandten Sie dem Unterzeichner für die zweite Berichtswoche einen Fragebogen mit verkürztem Erhebungsteil ohne vorherige explizite Zustimmung des Unterzeichners und seiner Ehefrau zu § 14 Abs. 2 MZG zu?

Für die Beantwortung dieser Frage setzt Ihnen der Unterzeichner ebenfalls **Frist bis zum 04.10.2025**.

Für den Fall, dass Sie ihm seine heute gestellte förmliche Anfrage nicht innerhalb der Frist beantworten können oder wollen, **untersagt** Ihnen der Unterzeichner hiermit explizit die bereits vorgenommene Wiederverwendung der Erhebungsdaten für die zweite Berichtswoche, denn Sie haben den Unterzeichner weder über die für Sie gemäß § 14 Abs. 2 MZG zwingend erforderliche Einwilligung informiert (Art. 7 DSGVO), noch haben Sie sie erhalten.

Der Unterzeichner hat mit seinem Widerspruch vom 17.09.2024 seine – niemals erteilte – Einwilligung nicht widerrufen, sondern sie explizit nicht erteilt.

Damit dürfte sich jede weitere Nachfrage zur zweiten Berichtswoche Ihrerseits von vornherein abschließend erledigt haben.

Freundliche Grüße

Dr. Matthias Kleespies